

Erscheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlage.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/4 Sgr.
für die dreispaltige
Zeile, bei größeren
Anzeigen mit
entw. Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes, einschließlich
des Inseratentheils,
fällt der hiesigen
Witwen-Versorgung zu.

Einundsiebzigster Jahrgang.

Ämtliches Ordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 180.

Sonnabend, 6. August

1870.

Zur Geschichte des Eisernen Kreuzes.

Am 3. Februar 1813 erging von Breslau der Aufruf, welcher das Vaterland in Gefahr erklärte und die Jugend der Nation aufforderte, sich freiwillig den Reihen der älteren Vertheidiger des Vaterlandes anzuschließen. Am 9. Februar wurde durch königliche Verordnung die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst für die Dauer des Krieges ausgesprochen. Am 10. März vollzog König Friedrich Wilhelm III. in Breslau die Urkunde über die Stiftung des Eisernen Kreuzes. (Gesetz-Sammlung von 1813 S. 31.) Dieselbe beginnt, wie folgt:

„In der jetzigen großen Katastrophe, von welcher für das Vaterland alles abhängt, verdient der kräftige Sinn, der die Nation so hoch erhebt, durch ganz eigenthümliche Monumente geehrt und verehrt zu werden. Daß die Standhaftigkeit, mit welcher das Volk die unwiderstehlichen Uebel einer eisernen Zeit ertrug, nicht zur Kleinmüthigkeit herabsinkt, bewährt der hohe Muth, welcher jetzt jede Brust belebt und welcher, nur auf Religion und auf treue Anhänglichkeit an König und Vaterland sich stützend, ausharren konnte.

Wir haben daher beschlossen, das Verdienst, welches in dem jetzt ausbrechenden Kriege, entweder im wirklichen Kampf mit dem Feinde oder außerdem im Felde oder dahem, jedoch in Beziehung auf diesen großen Kampf um Freiheit und Selbstständigkeit, erworben wird, besonders auszuzeichnen und diese eigenthümliche Auszeichnung nach diesem Kriege nicht weiter zu verleihen.

Demgemäß verordnen Wir wie folget:

I. Die nur für diesen Krieg bestehende Auszeichnung des Verdienstes Unserer Unterthanen um das Vaterland ist das Eiserne Kreuz

von zwei Klassen und einem Großkreuz.

2c.“

Mittels Verordnung vom 5. Mai 1813 bestimmte der König, daß, um die Namen der Helden, welchen das Kreuz nicht hatte verliehen werden können, weil sie für das Vaterland gefallen waren, zu ehren und aufzubewahren, in jeder Regimentskirche eine Tafel mit den Namen derjenigen aus dem Regimente im Kampfe Gefallenen, welche das Eiserne Kreuz verdient hatten, und mit diesem Kreuze darüber errichtet werden sollte.

Nach der Kabinetts-Ordnung vom 12. März 1814 sollten die Kreuze zweiter Klasse, deren Inhaber starben, auf Andere übergehen, die an dem Kampfe Theil genommen und sich durch Verdienste Anspruch darauf erworben hatten. Im Jahre 1839 erhielten Alle, welche hiernach noch Ansprüche auf Nachfolge im Besitze des Kreuzes hatten, dasselbe auf einmal, in Folge einer königlichen Verfügung vom 31. December 1837.

Einem Theile derjenigen Inhaber des Eisernen Kreuzes am schwarzen Bande, die ihren bleibenden Wohnsitz in Preußen haben, wurde durch königliche Verordnung vom 3. August 1841 eine Pension bewilligt, und zwar:

von den Inhabern der ersten Klasse 12 Senioren aus dem Officiersstande und 12 Senioren aus dem Stande vom Feldwebel abwärts jährlich 150 Thaler und

von den Inhabern der zweiten Klasse 36 Senioren aus dem Officiersstande und 36 Senioren aus dem Stande vom Feldwebel abwärts jährlich 50 Thaler auf Lebenszeit.

In Bezug hierauf werden die Inhaber des Kreuzes zu dem Stande der Officiere oder zu dem Stande vom Feldwebel abwärts gerechnet, je

nachdem ihnen in dem einen oder dem anderen die Auszeichnung verliehen worden ist. Die Militär-Ärzte folgen demselben Grundsatz.

Der Eintritt in die Seniorstellen jeder der vier Classen erfolgt nach bestimmten, durch den Gang der Feldzüge von 1813—1815 gebildeten Zeitabschnitten, von denen der frühere immer vor dem späteren an die Reihe kommt.

Diese Senioren-Stiftung erhielt durch Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 10. März 1863 dahin eine Erweiterung, daß die sämmtlichen Inhaber des Eisernen Kreuzes am schwarzen wie am weißen Bande, welche dasselbe in den Jahren 1813, 1814 und 1815 und durch namentliche Bestimmung nachträglich erhalten haben, den obengenannten Ehrensold von bezüglich 150 und 50 Thaler jährlich beziehen und daß diese Zahlungen, insoweit sie zur Erledigung kommen, auf die Inhaber des Eisernen Kreuzes, welche nach dem Jahre 1815 durch Vererbung in den Besitz desselben gelangt sind, übergehen. Diejenigen Inhaber des Eisernen Kreuzes, welche auf den Ehrensold verzichteten, werden zu Ehren-Senioren ernannt.

Die Gesamtzahl der Ritter des Eisernen Kreuzes beträgt 16,131. von denselben leben gegenwärtig noch 1161. Bis zum Jahre 1862 einschließlich sind jährlich 7200 Thlr. Ehrensold für Inhaber des Eisernen Kreuzes nach den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde verwendet. In den Jahren 1863 bis 1868 schwankt der Jahresbetrag zwischen 73,000 und 83,000 Thalern.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 19. d. M. hat Sr. Majestät der König die Erneuerung des Eisernen Kreuzes für den bevorstehenden Krieg angeordnet. Die von dem Staats-Ministerium in Folge Allerhöchsten Auftrages vorgelegte Urkunde über die Erneuerung des Eisernen Kreuzes hat unterm 19. d. M. die Sanction Sr. Majestät des Königs erhalten und ist bereits am 23. Juli im Staats-Anzeiger veröffentlicht worden.

Polizeiliche Bestrafungen.

Im Monat Juli c. sind im Wege der vorläufigen polizeilichen Straffestsetzung folgende Strafmandate erlassen:

18 wegen straßenpolizeilicher Uebertretungen, 49 wegen Umherlaufenlassens der Hunde, 16 wegen Uebertretung des Droschken- und Dienstmanns-Reglements, 15 wegen nächtlichen Gästezens, 37 wegen groben Straßenunfugs, 2 wegen Marktpolizeivergehen, 4 wegen unterlassener Meldung beim Einwohner-Melde-Amte, 1 wegen dergl. bei der Gefellenunterstützungskasse, 42 wegen Felddieberei, 6 wegen Bettelns, 4 wegen Nichtbefolgung der Reiseroute, 6 wegen Verunreinigung der Straßen, 4 wegen Beschädigung öffentlicher Anpflanzungen, 1 wegen Bahnpolizeiwidrigkeit, 2 wegen Stempelcontradention, 12 wegen Sonntagsentheiligung, 2 wegen Vadens an unerlaubter Stelle, 1 wegen Hausrechtsverletzung, 1 wegen verbotwidrigenfahrens. Summa 223 Strafmandate.

Außerdem wurden auf Antrag der Königl. Polizei-Anwaltschaft vom hiesigen Königl. Polizei-Gericht wegen diverser Polizeicontraventionen 3 Strafmandate erlassen und im öffentlichen mündlichen Verfahren verurtheilt:

1) wegen Umherlaufenlassens von Hunden 3 Personen zu 1 R₂ und 1 P. zu 2 R₂; 2) wegen Nichtsteuerung eines steuerpflichtigen Hundes 1 P. zu 4 1/2 R₂; 3) wegen verbotenen Vogelfangs 1 P. zu 2 R₂; 4) wegen Sonntagsentheiligung 4 P. zu 20 Sgr.; 5) wegen Uebertre-



tung des Dienstmanns-Reglements 1 P. zu 15 Jhr; 6) wegen verbotwidrigen Tabakrauchens 1 P. zu 1 P.; 7) wegen Hausrechtsverletzung 2 P. zu 2 P.; 8) wegen Felbbiebstahls 1 P. zu 1 P.; 9) wegen Beilegung falschen Namens 1 P. zu 1 P.; 10) wegen Uebertretung der Polizeiaufsichtsbeschränkungen 1 P. zu 3 Wochen; 11) wegen Landstreichens und Bettelns 1 P. zu 2 Wochen und 1 P. zu 3 Wochen und 3 Tagen. Summa 19 Personen.

Im Wege der Schuldisciplin wurden 1 Knabe wegen Bettelei und 1 Knabe wegen Betretens der öffentlichen Anlagen bestraft.

Predigt-Anzeigen.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis (den 7. August) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Consist.-Rath D. Dryander. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Diaconus Pfanne.

Montag den 8. August Abends 6 Uhr Synodal-Predigt Herr Diaconus Schmeißer.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Weicke. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Herr Oberdiaconus P. Sichel. Um 2 Uhr Derselbe.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Pastor design. Wegel zu Grünungen. Um 2 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.

Kinder Gottesdienst 8 Uhr Mauergasse 6 Derselbe.

Mittwoch den 10. August Nachmittags 5 Uhr Betstunde Derselbe.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Derselbe.

Dompfische: Sonnabend den 6. August Nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Vorbereitung Herr D. Neuenhaus.

Sonntag den 7. August Vormittags 10 Uhr Herr Domprediger Zahn. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Focke.

Katholische Kirche: Um 7 Uhr Frühmesse Herr Dechant Wille. Um 9 Uhr Herr Kaplan Roberfeld. Um 2 Uhr Christenlehre Herr Dechant Wille.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 6. August Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann. Sonntag den 7. August um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Prediger Pfaffe.

Freitag den 12. August Abends 8 Uhr Herr Pastor Seiler.

Diaconissenhaus: Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Grüneisen.

Ev. Lutherische Gemeinde, gr. Berlin 14.

Sonntag den 7. August früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Gottesdienst.

Apostolische Gemeinde, gr. Märterstraße 23.

Sonntag den 7. August Vormittags von 10 bis 12 Uhr eucharistische Abendmahlsfeier. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr Predigt, dann Abendandacht.

Baptisten-Gemeinde, Rannische Straße Nr. 16.

Sonntag den 7. August Vormittags 9 $\frac{1}{2}$, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$, und jeden Mittwoch Abends 8 Uhr Predigt von M. Geißler.

— Bekanntmachung. Für die Dauer der Mobilmachung werden im **Feldpost-Verkehr Correspondenzkarten frei von Norddeutschem Porto** befördert. Es sind zu dem Zwecke besondere **Feldpost-Correspondenzkarten** hergestellt worden, und zwar:

- für Sendungen an die mobilen Militairs und Militairbeamten oder
- für Sendungen von den mobilen Militairs und Militairbeamten.

Auf den Feldpost-Correspondenzkarten zu a. sind durch **Vordruck** diejenigen Angaben angedeutet, deren es **Behufs der pünktlichen Beförderung im Feldpostbetriebe** bedarf. Solche Feldpost-Correspondenzkarten sind bei sämtlichen Norddeutschen Postanstalten in Quantitäten von je 5 Stück zum Preise von $\frac{1}{4}$ Groschen käuflich zu haben.

Die unter b. aufgeführten Feldpost-Correspondenzkarten sind ausschließlich für die Beförderung von der mobilen Armee bestimmt. Die-

selben werden den im Felde stehenden Truppen durch Vermittelung der betreffenden Militair-Behörden unentgeltlich verabfolgt. Berlin, 30. Juli 1870. General-Postamt. Stephan.

— Bekanntmachung wegen Beschränkung der Packetbeförderung an die im Felde stehenden Militairs und Militairbeamten. Um den zur Fahne einberufenen Truppen thunlichst die Gelegenheit zu geben, durch Zufendungen aus der Heimath ihre Ausrüstung für den Feldzug nach Wunsch vervollständigen zu lassen, hat die Postverwaltung während eines Zeitraums von 14 Tagen nach eingetretener Mobilmachung noch ununterbrochen, wenn auch in letzterer Zeit unter gewissen, unabweisklich nothwendigen Beschränkungen, Privatpäckereien für die Truppen annehmen und befördern lassen. — Durch die unterm 24. Juli erlassene Bekanntmachung ist jedoch zugleich darauf hingewiesen worden, wie jene als Ausnahme von den Bestimmungen der allgemeinen Feldpostdienstordnung nachgegebene Vergünstigung mit dem 1. August aufhören müsse, weil die mobilen Feld-Postanstalten auf die Beförderung von Privat-Päckereien nicht berechnet sind, und weil bei größeren Marschbewegungen der Truppen eine geregelte Zuführung von Päckereien an die letzteren erfahrungsmäßig nicht zu ermöglichen und für die Armee selbst nur lästig sein würde; überdies aber auch die pünktliche Zuführung der Dienstsachen, der Geldbriefe und sonstigen Correspondenzen, auf welche es hauptsächlich ankommt, durch die massenhaften Packtransporte beeinträchtigt werden würde. Mit Bezug hierauf wird nochmals in Erinnerung gebracht, daß vom 1. August ab eine **Annahme von Privat-Päckereien an die im Felde stehenden Truppen bis auf Weiteres nicht mehr stattfinden kann**, den alleinigen Fall ausgenommen, wo der Absender bestimmt versichern kann, daß der Adressat zu einem Truppentheile mit festem Standquartier gehört, wonächst der Standort von dem Absender auf der Sendung angegeben sein muß. — Sobald die Umstände es späterhin irgend gestatten sollten, wird die Postverwaltung gern darauf Bedacht nehmen, Privat-Packete an die Militairs und Militairbeamten zur Postbeförderung wieder zuzulassen, und solche der Armee extraordinair bis zu gewissen Punkten entgegenzuführen, wosfern militairlicher Seits Bedenken dagegen nicht erhoben werden. Berlin, 30. Juli 1870. General-Postamt. Stephan.

— Zum Gegenstück der Zündnadelgewehre und was in Nachahmung derselben die andern Mächte eingeführt haben, verlohnt es sich wohl in der Culturgeschichte von ehedem zu lesen. „Die Handhabung des Feuer-gewehrs, namentlich der Hakenbüchse und Muskete, erforderte, je mehr dieselbe in den Heeren sich Geltung verschaffte, ein besseres Zusammenspiel. Die Bewegungen mußten, wenn es galt in Masse zu schießen, mehr geordnet werden, und so entstand zuerst in den Niederlanden ein Exercierreglement, das im J. 1617 von dem Kupferstecher Jacob de Gern zu Amsterdam mit trefflichen Bildern illustriert erschien: Waffenhandlung von den Röhren, Musquetten und Spießen. Gestellt nach der Ordnung des Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Morizen Prinzen zu Dranien, Grafen zu Nassow u., Gubernators und Capitain General über Selberland, Holland u. c. Es ist unendlich weiltläufig, und der Büchsenhänge hatte viele Bewegungen zu machen, ehe er zum Abfeuern kam. Er mußte die Beine $1\frac{1}{2}$ Ellen auseinander antreten, dann mit angemessenen Bewegungen das Gewehr halb hoch halb niedrig halten, die Lunte an und abblasen, die Gabel stellen, das Gewehr auflegen u. s. w. — Die Luntenschlüssel erhielten sich noch lange, und Radschlüssel waren beim Militair nur an den Pistolen der Cavallerie. Aber auch als das Schnappschloß bereits eingeführt war, blieb das Exercitium noch sehr weiltläufig, so daß im preussischen Heere im J. 1703 die Exercitia mit der Flinten (siehe v. Eichstedt Reglements S. 22) noch 98 Nummern haben, wobei allerdings die Handhabung des Bajonetts, das Auswischen der Pfanne, Präsentiren und Ruhen ist. Bei den Grenadieren gab es 87 Touren. Die Behandlung der Granate war folgende, nachdem der Grenadier sein Gewehr auf die Schulter gehalten. Es folgt dann: Ergreift die Lunte — mit beiden Händen greift nach der Linken, mit der Rechten machet den Luntenberg auf, und mit der Linken greift nach der Lunte. Die Linke hält dann die Lunte in die Höhe. Granate aus der Tasche. Deffnet und deckt euere Granate. Bringet sie an den Mund und beißt sie mit den Zähnen auf; tritt mit dem rechten Fuß zurück und hält die Granate so hoch, daß beide Arme in einer Linie stehen. Blaset die Lunte ab, worauf der Arm wieder zurück geht. Zündet und werfet von euch. Bringt die Lunte an die Granate und zündet, schwenket mit dem Arm, schwenket noch einmal und werft zugleich die Granate aus der Hand, da

aber zugleich der rechte Fuß muß gefest werden, daß der Leib gerade vorwärts zu stehen kommt. Verberget eure Lunte."

Halle, 5. August.

— Am 3. d. Mts. fand die Feier des 100 jährigen Geburtstages König Friedrich Wilhelms III. in der Aula der Universität statt. Die Festrede hielt Professor Dr. Erdmann.

— Wie verlautet, soll die Verlegung des Geh. Reg.-Rath Rößdenbeck aus Marburg als Curator der hiesigen Universität, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse verschoben und die Verwaltung des Curatoriums auch über den 1. October hinaus den jetzigen Vertretern übertragen sein.

— Der concessionirte Marktscheider Ziervogel zu Halle ist zum Ober-Bergamts-Marktscheider bei dem Ober-Bergamte daselbst ernannt worden.

Tageschau.

Sonnabend, den 6. August.

Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Station: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. — Postamt: 7 U. Vorm. bis 8 U. Ab. (Sonntags 7—9 U. Vorm. u. 5—8 U. Ab.) — Kreisgericht: 8—11 U. Vorm. u. 3—6 U. Nachm. — Ober-Bergamt: 8—12 U. Vorm. u. 2—6 U. Ab. — Passbüro: 8—12 U. Vorm. u. 2—6 U. Nachm. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung bezogener Personen 8—12 U. Vorm.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. Nachm. — Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden: 8—12 U. Vorm. u. 2—6 U. Nachm.; (nur die Casse sind für das Publicum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet, insbesondere die Institut-Casse: 8—1 U. Vorm. u. 3—6 U. Nachm. u. bis Bureau der Polizei-Commissarien 9—11 U. Vorm. u. 3—5 U. Nachm.) — Haupt-Steueramt: 7—12 U. Vorm. u. 2—5 U. Nachm. — Kreis-Casse: 8—12 U. Vorm. u. 2—5 Nachm. — Landrath'samt: 8—1 U. Vorm. u. 3—6 U. Nachm. — Bank-Commandite: 8¹/₂—1 U. Vorm. u. 3¹/₂—5 U. Nachm. — Universität: Cassenstunden 9—12 Uhr. Vorm. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Secretariat 9—12 U. Vorm.

Städtisches Leihhaus. Expeditionskunden von 7 U. Vorm. bis 1 Uhr Nachm.

Sparcassen. Städtische Sparcasse, Cassenstunden 8—12 U. Vorm.; 3—4 U. Nachm. Sparcasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm.

Spar- und Vorschuß-Berein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm. u. 3—4 U. Nachm.
 Nordd. Paket-Beförderungs-Gesellschaft. Expeditionskunden von 7 U. Vorm. bis 8 U. Abends.
 Oeffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek von 2—4 U. Nachm. Marienbibliothek 2—3 U. Nachm.
 Anstellungen. G. Uhlig's Musikwerk-Ausstellung (gr. Klausstraße 18) ist täglich von 8 U. Morgens bis 7 U. Abends geöffnet.
 Vereine. Handwerker-Bildungs-Berein (gr. Ulrichsstraße Nr. 58) 7¹/₂—10 U. Abends (Freie Unterhaltung.) Polytechnischer Verein („Talpe“), Bibliothek und Lesezimmer 7—9¹/₂ U. Abends. Jünglings-Berein (Mauergasse 6) 8 U. Abends. Kaufmännischer Verein 8—10 U. Abends in „Rocco's Etablissement 1 Tr. hoch.“ (Gesellige Unterhaltung.) Jahrscher Turnverein. Turnstunde 8—10 U. Abends im „Rosenthal.“
 Liedertafeln. Hallische Liedertafel von Abends 8 U. an Übung auf dem „Zägerberge.“ — Vereinigte Männerliedertafel, Übungsstunde von 8—10 U. Abds. in „Paradies.“ — Schülferische Liedertafel, Übungsstunde von 8—10 U. Abends im „Fürstenthal.“
 Bäder. Zabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Irish-römische Bäder für Herren täglich Vorm. 8, Nachm. 5 U.; für Damen täglich Nachm. 2 U. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- u. Feiertags Nachm. ist die Anstalt geschlossen. Meier's Bade-Anstalt in Glaucha. Sool- und Mineral-, sowie alle gemischten Bäder zu jeder Tageszeit.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle. 4. August 1870.

Stunde	Luftdruck Bar. Fin.	Dunst- spannung Bar. Fin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	330,94	7,71	89	17,6	S	heiter 2.
Mitt. 2	330,59	7,42	58	24,0	O	trübe 9.
Abd. 10	331,29	7,21	81	18,0	S	bedeckt 10.
Mittel	330,94	7,45	74	19,9		wolfig 7.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).

Bekanntmachungen.

Montag den 8. August c. keine Sitzung der Stadtverordneten.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.
Glöckner.

Quartier- u. Verpflegungsgeld. Bekanntmachung.

Für die bis jetzt seit Eintritt der Mobil-machung hier einquartiert gewesenen Mann-schaften sollen die Verpflegungs-Gelder sämtlich

Sonnabend den 6. August c., die Quartiergelder dagegen für den 1., 2. und 3. Polizei-Bezirk

Montag den 8. August c., und für den 4., 5. und 6. Polizei-Bezirk wie für die Miethsquartiere der übrigen Polizei-Bezirke

Dinstag den 9. August c. in den Vor- und Nachmittags-Bureau-stunden im unterzeichneten Amte gezahlt werden.

Halle a/S., den 4. August 1870.

Das Quartier-Amt.

Schwere Diebstähle sind ferner noch zur Anzeige gelangt und zwar folgende:

9. in der Nacht vom 25. zum 26. v. Mts. sind in dem Hause Sophienstraße Nr. 10 mittelst Uebersteigens der Umfassungsmauer von der Wilhelmstraße her eine Menge Kinderzeug, als: Windeln, Nachtrock, Mädchenschürze etc., 1 silberner Theelöffel, St. gezeichnet, 1 Paar neue Herrenstiefeln mit Gummizügen und 1 graulederne neu-silberbeschlagene Cigarrentasche, ferner 10. am 26. Juli aus der Parterwohnung des Hauses Wilhelmstraße Nr. 3 eine silberne Antenuhr mit Goldrand nebst kurzer goldener Kette mittelst Einsteigens gestohlen worden.

Anzeigen über die Personen der Thäter und den Verbleib der gestohlenen Sachen, vor deren Ankaufe ich unter Hinweisung auf die Strafen der Hehlerei warne, ersuche ich in meinem Bureau zu erstatten.

Halle, den 4. August 1870.

Der Staats-Anwalt.

Eine große Sendung extra ff. fette neue Isländer Seringe ist wieder angekommen.
Boltze.

Marinirte Seringe

aufs feinste zubereitet, empfiehlt à Stück 1 Sgr. bis 1¹/₂ Sgr.

J. Kramm.

Ein starker zweispänniger Leiterwagen mit schmalen Rädern zu verkaufen Königsstraße 8.

Gummi-Leinwand zu Unterlagen, Guttapercha-Papier, Luft- u. Wasserstößen, Gummiprüfen jeder Art, Eisbeutel etc. empfiehlt

Ferdinand Dehne,
Leipzigerstraße Nr. 103.

Starke Fässer mit Eisenband zu Gurken, Seibelflaschen zu Bier verk. gr. Wallstr. 29, part.

Einjähr. geschnitt. Doek zu verk. 2ter Saalberg 5.

Jedes Quantum gutes Elbheu ist täglich abzugeben
Leipzigerstraße 57.

Für Haus- und Küchenarbeit wird zum sofortigen Antritt bei gutem Lohne ein Dienstmädchen gesucht. Nur solche wollen sich melden, welche gute Zeugnisse besitzen Leipzigerstraße 18, part.

Eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, 5 Kammern, Küche und anderm Zubehör zum 1. Octbr. cr. zu beziehen. — Preis 100 Thlr. Wörmitzerstrasse 8, (Ludwig etc.)

Eine Wohnung v. 3—4 St. u. Zubeh. wird sogl. in d. Nähe d. Rathhausgasse zu beziehen gesucht. Näheres — Moritzburg.

Witbürger!

Die unvermeidlichen traurigen Folgen des Krieges werden nicht ausbleiben. Auch unsre Stadt wird bald ein hülfreiches Ayl für Verwundete und Kranke werden. Es gilt, Vorbereitungen zu treffen zu ihrem Empfang.

Die unterzeichnete Commission beabsichtigt daher ein nach Turnerart geregeltes freiwilliges Hülfspersonal zu bilden, das den Behörden zur Verfügung gestellt werden soll. Dasselbe ist dazu bestimmt, theils das Tragen der Verwundeten zu übernehmen, theils dieselben nach ärztlicher Anordnung aus den Waggons zu heben, theils endlich müßige Zuschauer abzuwehren, die Leidenden vor Belästigung zu schützen und überhaupt die nöthige Ordnung bei Ankunft der Verwundeten = Jüge aufrecht zu erhalten. Dieses Hülfspersonal wird daher durch ein besonderes Abzeichen kenntlich gemacht, der Bahnhof aber gegen unberufenes, seine Hülfse aufdrängendes Publicum streng abgesperrt werden.

Wir richten nun unsre Bitte um Unterstützung und thätige Mitwirkung bei diesem Vorhaben an alle unsere Mitbürger, die ein Herz haben für fremdes Leiden, in erster Linie an die Turner und Feuerwehrmänner, aber auch an alle jungen, kräftigen Bewohner unserer Stadt, weß Standes sie sein mögen. Wir laden sie hiermit zu einer

**heute Freitag den 5. August Abends 8 Uhr
in der Turnhalle**

stattfindenden Versammlung ein. Dasselbst wird Jedem Gelegenheit gegeben werden, durch Einzeichnung seines Namens und seiner Wohnung in die ausgelegten Listen uns seiner Mithülfe zu versichern. Es bedarf wohl unsererseits kaum noch einer Bitte um recht zahlreiche Theilnehmung.

**Kommt, die Ihr Euch geeignet fñhlt zu solchem Dienste!
Zeigt, daß Ihr deutsche Männer seid!**

Die Commission für Verwundeten-Transport.

Dr. Me. Gustav Keil. Jul. Voigt. G. Küffer. Rocco. Dettenborn jun. Neuter.
Stengel. Tangermann. Keiling. W. Kranje. W. Nebert.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha. (Kriegsversicherung.)

Nach einem von dem Vorstande dieser Anstalt gefaßten Beschlusse können die Versicherungen von Militärpersonen auch während eines von letzteren zu leistenden Kriegsdienstes durch Entrichtung von Extraprämie (Kriegsprämie) in Kraft erhalten werden. Diese Kriegsprämie ist bei Kombattanten auf 6 Prozent, bei Nichtkombattanten auf 4 Prozent der Versicherungssumme für ein Jahr bestimmt worden und muß binnen 14 Tagen nach dem Datum der Mobilisierungsordre für den Truppentheil, in welchem der Versicherte dient, wäre diese Ordre aber bereits ergangen, binnen 14 Tagen von heute an entrichtet werden. Außerdem ist zu bescheinigen, daß der Versicherte seit der Mobilmachung keinen Schaden an seiner Gesundheit erlitten hat. Die weiteren Bedingungen sind aus dem „Regulativ für Kriegsversicherung“ ersichtlich, welches bei dem unterzeichneten Bureau und den Agenten der Bank unentgeltlich zu haben ist und auf welches die theilnehmenden Versicherten verwiesen werden.

Gotha, den 26. Juli 1870.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.

Indem ich auf vorstehende Bekanntmachung verweise, lade ich zu weiterer Theilnahme an obiger Anstalt ein, die durch den großen Umfang ihrer in solchen Hypotheken belegten Fonds ebenso nachhaltige Sicherheit, wie durch ihre reichlichen Dividenden möglichste Billigkeit der Versicherungs-kosten gewährt.

Versicherungsbestand . . . 67,800000 Thlr.
Bankfonds 16,600000 Thlr.

L. Hildenhagen in Halle.

Ein junges Mädchen wird früh und Nachmittags einige Stunden gesucht zum Kinderwarten und Tragen

gr. Ulrichsstraße 20 im Wollladen.

Eine ältere Person sucht eine Stelle als Köchin oder Wirthschafterin. Das Nähere

Fleischergasse 6.

Zu vermieten 2 Stuben, Kammer und Küche an ruhige Leute vor dem Geistthor 8.

Ein Keller sofort zu vermieten

kl. Schlamm 13.

Eine St., K. u. K. ist an kinderl. Leute zu vermieten (Preis 36 $\frac{1}{2}$) Sommergasse 2, 1 Tr.

Parterre-Wohnung zu 60 $\frac{1}{2}$ Kellnergasse 3. Auch Stallung zu 2 Pferden.

Kl. St. (20 $\frac{1}{2}$) sof. od. spät. zu bez. Kellnergasse 3.

Zu vermieten die obere Etage Hospitalplatz 6.

Anst. Schlafst. Schmeerstraße 19, 2 Tr.

Schlafstellen mit Kost bei
Böhmelt, Rathhausgasse 13.

Logis u. Kost Martinsg. 12, 1 Tr., nahe d. Bahn.

Anst. Schlafst. offen alter Markt 9, 2 Tr.

Schlafstellen offen vor dem Geistthor 8.

Ein brauner Jagdhund zugelaufen Wittelwache 2.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Bestellungen auf Fahnen jeder Länge werden angenommen und billigt ausgeführt von

Robert Cohn,
gr. Steinstraße Nr. 73.

Ergebene Bitte.

Ich wünsche die Schornsteinfegermeister **Kable'schen Minorennen** im Alter von 6, 9, 11, 13 und 15 Jahren, Knaben und Mädchen, ihrer bisherigen Erziehung entsprechend zu placiren. Geehrte Reflectanten bitte ihre Adresse in der Expedition d. Bl. oder Harz 23 niederzulegen.

J. K. W. Scherf, Vormund.

Donnerstag den 4. August früh zwischen 8 bis 9 Uhr sind in der Ober-Leipzigerstraße vier ausländische Kassen-Anweisungen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen angemessene Belohnung abzugeben

Brunoswarte 1a, 2 Tr.

Dresdener Waldschlößchen-Bier auf Eis in Seideln und Flaschen.

Auch 2 möblirte Wohnungen für Herren sofort zu beziehen bei

D. Lehmann, Leipzigerstraße 105.

W. Zeuner's Restauration, Markt und Kleinschmiedenecke.

Jeden Abend musikalische Abendunterhaltung von 3 Damen und 1 Herrn.

Dresdener Waldschlößchenbier auf Eis.

Sarings Restauration, Rathhausgasse 15.

Tägl. musik. Abendunterhaltung. Bier u. Gose ff.

Ammendorf.

Sonntag Gesellschaftstag bei Ratsh.

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen 9 Uhr starb nach jahrelangem Leiden einen sanften Tod unser lieber Gatte, Vater, Bruder und Onkel, der Kaufmann **Friedr. Troll** in seinem 38. Lebensjahre.

Diese Trauernachricht allen Freunden und Bekannten um stilles Beileid bittend

die Hinterbliebenen.

Halle a/S., den 4. August 1870.

Volksküchen:

Strohhofspitze Nr. 12.

Sonnabend: Reis mit Rindfleisch.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.

am 4. Aug. Abends am Unterpegel 2' 10"

am 5. Aug. Morg. am Unterpegel 2' 10"

Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

Am 5. Aug. Morgens: Wasser 19 Grad.